

lichen Umsatz (Tab. 3) läßt nicht ohne weiteres auf den Provisionsatz schließen, da im Umsatz der Handelsvermittlung neben den Provisionseinnahmen und Kostenvergütungen u. a. auch Umsätze aus Eigengeschäften enthalten sind.

Gewisse Abweichungen in den Ergebnissen gegenüber anderen Statistiken erklären sich aus dem Erhebungsweg und der Zuordnung der Unternehmen. Die Unternehmen wurden auf dem Postwege auf Grund eines von den Finanzämtern zur Verfügung gestellten Anschriftenmaterials, das die von der Umsatzsteuerstatistik dem Groß- und Einzelhandel, der Handelsvermittlung oder dem Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe zugeordneten Unternehmen enthielt, befragt.

Während bei der Umsatzsteuerstatistik Organkreise als Einheit erfaßt und als Ganzes dem Wirtschaftsbereich zugeordnet werden, in welchem ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt liegt, wurden bei der Handels- und Gaststättenzählung die zu einem Organkreis zusammengefaßten Mutter- und Tochtergesellschaften nicht nur einzeln erfaßt, sondern auch individuell zugeordnet.

Bei der Gliederung nach der Wirtschaftssystematik können an dieser Stelle nur die Wirtschaftsgruppen vollständig dargestellt werden, jedoch werden innerhalb jeder Wirtschaftsgruppe die wichtigsten Wirtschaftsklassen besonders ausgewiesen.

Großhandelsberichterstattung (Tab. 11 u. 12): Ergebnisse der Umsatzschnellstatistik auf Grund der monatlichen Meldungen von rund 7 500 Firmen des einzelwirtschaftlichen Großhandels sowie der Ein- und Verkaufsvereinigungen. Die berichtenden Unternehmen verteilen sich auf 51 Zweige des einzelwirtschaftlichen Großhandels und 9 Zweige des genossenschaftlichen Großhandels, zu dem auch einige Ein- und Verkaufsvereinigungen gerechnet werden, die keine Genossenschaften sind. Jährlich einmal werden der Wert der Wareneinkäufe, der Wert der Lagerbestände und die Rohertragsquoten nachgewiesen.

Einzelhandelsberichterstattung (Tab. 13 bis 16): Ergebnisse der Umsatzschnellstatistik auf Grund der monatlichen Meldungen von rund 24 000 Unternehmen des Einzelhandels mit 44 000 Verkaufsstellen. Aus diesen Meldungen werden für 37 der wichtigsten Geschäftszweige Meßzahlenreihen der Umsatzentwicklung, Umsatzindizes der vier Warenbereiche: Nahrungs- und Genußmittel — Bekleidung, Wäsche, Schuhe — Hausrat und Wohnbedarf — Sonstige Waren — sowie ein Umsatzindex des gesamten Einzelhandels ermittelt (Tab. 13, 15). Darüber hinaus wird ein besonderer Umsatzindex für Textilwaren errechnet; aus dem Bereich Bekleidung, Wäsche, Schuhe wird hierbei der Geschäftszweig Schuhwaren herausgenommen und der Geschäftszweig Teppiche und Gardinen aus dem Bereich Hausrat und Wohnbedarf hinzugefügt. Die Warenhäuser und Kleinpreisgeschäfte melden ihre Umsätze entsprechend aufgegliedert; sie sind den 4 Warenbereichen zugerechnet. Die Umsätze der Konsumgenossenschaften sind dem Bereich Nahrungs- und Genußmittel zugeordnet. Als Wägungsgrundlage dienen die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1954. Die Indexreihen der Umsatzwerte des gesamten Einzelhandels und der Warenbereiche werden sowohl zu jeweiligen Preisen als auch zu konstanten Preisen (Basis 1954 = 100) aufgestellt. Jährlich einmal werden die Wareneinkäufe im Laufe des Kalenderjahres, die Lagerbestände am Ende des Kalenderjahres zu Einstandspreisen und die Rohertragsquoten der einzelnen Geschäftszweige nachgewiesen. Neben den genannten Entwicklungsreihen werden für eine Reihe wichtiger Geschäftszweige Meßzahlen in der Unterteilung nach zwei Umsatzgrößenklassen und darüber hinaus Ergebnisse für Waren- und Kaufhäuser sowie für Versandhandelsunternehmen (Basis 1958 = 100) dargestellt (Tab. 16).

Warenverkehr zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet: Grundlage für die Ermittlung der Zahlen bilden die für den Warenverkehr Berlins (West) über die Zonengrenze verwendeten Warenbegleitscheine. Die Zahlen enthalten also auch die mit Warenbegleitscheinen über die Zonengrenze gehenden Sendungen zwischen Berlin und dem Ausland sowie den nicht fakturierten Warenverkehr zwischen Niederlassungen der gleichen Firma. Post- und Kleinstsendungen sowie Luftfrachtsendungen bis 20 kg sind nicht einbezogen. Umzugsgut, gebrauchtes Verpackungsmaterial u. dgl. sind nur in der Verkehrstabelle enthalten (Tab. 17).

Warenverkehr zwischen den Währungsgebieten der DM-West und der DM-Ost: Grundlage für die Ermittlung der Zahlen bilden die Angaben auf den von den Zolldienststellen abgefertigten Warenbegleitscheinen und Bezugsgenehmigungen. Die Bezüge und Lieferungen werden ohne Rücksicht auf die Art der Bezahlung erfaßt. In die Angaben sind nicht einbezogen: gebrauchtes Verpackungsmaterial und unberechnete Sendungen sowie Exporte, Importe und Transitsendungen (Tab. 18).

Fremdenverkehrsberichterstattung (Tab. 20 bis 22): Auskunftspflichtig sind die Betriebe des Beherbergungsgewerbes — Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen und Hospize —, ferner die Inhaber oder geschäftsführenden Personen von Erholungs- und Ferienheimen, Heilstätten, Sanatorien, Kuranstalten, Jugendherbergen, Kinderheimen, Campingplätzen sowie von sonstigen Unterkunftsstätten, in denen zum vorübergehenden Aufenthalt gegen Entgelt Personen Unterkunft gewährt wird (z. B. Privatquartiere). Die Erhebung wird in den Gemeinden durchgeführt, die in den letzten Jahren jeweils 3 000 und mehr Fremdenübernachtungen aufzuweisen hatten. Erfragt werden monatlich die Fremdenmeldungen und -übernachtungen sowie das Herkunftsland der Gäste (Tab. 21 und 22); zum 1. 4. jeden Jahres die Zimmer und Betten in den Beherbergungsstätten (Tab. 20).

Urlaubs- und Erholungsreisen (Tab. 23): Ergebnis der Zusatzbefragung im Rahmen des Mikrozensus, Oktober 1962. Befragt wurden etwa 180 000 private Haushalte mit rund 550 000 Personen (ohne Anstaltsinsassen).